

## Protokoll

über die Sitzung des **Jugend- u. Sozialausschusses** am Donnerstag, 08.11.2018, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Vorsitzende/r

Frau Magdalena Rozanska

### Stellv. Vorsitzende/r

Frau Monika Strecker

### Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain  
Herr Michael Homann  
Frau Magdalena Itrich  
Herr Klaus Kosellek  
Frau Christine Nothbaum  
Herr Matthias Rabe  
Frau Anja Sternbeck

### Vertreter/innen

Frau Margret Fiene (Vertretung für Herrn Cousin-Sauer)  
Herr Thomas Iseke (Vertretung für Frau Bertram-Kühn)

### Verwaltungsvorstand

Frau Annette Plein (Fachbereichsleitung 2)  
Herr Maic Schillack (Erster Stadtrat, Fachbereichsleitung 1)

### Beratende Mitglieder

Herr Jonas Iseke  
Herr Maximilian Kaup  
Herr Hans-Jürgen Kretz  
Herr Tim Kröger  
Moritz Plinke  
Herr Heinrich Schmidt

### Verwaltungsangehörige/r

Herr Sebastian Pinne (Fachdienst Soziales, Protokoll)  
Herr Klaus Strangfeld (Sachgebietsleitung Wohnen und Elterngeld)  
Frau Martina Wilhelms (Fachdienstleitung Kinder und Jugend)

### Zuhörer/innen

Herr Günter Hahn

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr  
Sitzungsende: 20:20 Uhr

## Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

- |      |  |                   |
|------|--|-------------------|
| 1.   | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung   |                   |
| 2.   | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.10.2018  |                   |
| 3.   | Berichte und Bekanntgaben  |                   |
| 3.1. | Versorgung der Kindertagesstätte Helstorf mit Mittagessen. Hier: Anbieterwechsel   | <b>2017/323</b>   |
| 3.2. | Versorgung der Kindertagesstätten Ahnsförth, Bordenau sowie das Kinder- und Jugendhaus (KJH) mit Mittagessen. Hier: Anbieterwechsel  | <b>2018/045</b>   |
| 3.3. | Versorgung der Kindertagesstätten Ahnsförth, Bordenau sowie das Kinder- und Jugendhaus (KJH) mit Mittagessen. Hier: Anbieterwechsel  | <b>2018/045/1</b> |
| 3.4. | Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2018  | <b>2018/245</b>   |
| 4.   | Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG  |                   |
| 5.   | Betreuung in Kindertagesstätten und -tagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge. ab 2018  | <b>2018/208</b>   |
| 6.   | Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung und der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. - Neufassung -   | <b>2018/187</b>   |
| 7.   | Betrieb einer Kindertagesstätte durch die AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH-JUKI Finanzierung für das Haushaltsjahr 2019   | <b>2018/257</b>   |
| 8.   | Antrag des Kindergarten Empede-Himmelreich e.V. auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für das Haushaltsjahr 2019   | <b>2018/262</b>   |
| 9.   | Antrag der Elterninitiative "Die Krümelmonster e. V." auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für das Haushaltsjahr 2019   | <b>2018/261</b>   |
| 10.  | Betrieb einer Kindertagesstätte durch die KLAX Niedersachsen gGmbH Finanzierung für das Haushaltsjahr 2019   | <b>2018/260</b>   |
| 11.  | Antrag der Elterninitiative "Ratzenspatz e. V." auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für das Haushaltsjahr 2019   | <b>2018/259</b>   |
| 12.  | Beteiligung der Ortsräte, Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2019  | <b>2018/255</b>   |
| 13.  | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2019 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms | <b>2018/228</b>   |
| 14.  | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes   |                   |
| 15.  | Anfragen   |                   |

**Vorlagen Nr.**

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Frau Rozanska eröffnet die Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses um 18:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## 2. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.10.2018**

Der Jugend- und Sozialausschuss fasst folgenden

### **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.10.2018 wird bei 6 Enthaltungen genehmigt.

## 3. **Berichte und Bekanntgaben**

Frau Wilhelms geht auf den Zeitungsartikel der Leine-Zeitung v. 08.11.2018 (siehe **Anlage 1**) ein. Den derzeitigen 150 Fehlplätzen stünden aktuell 48 freie Plätze gegenüber, die aus unterschiedlichen Gründen nicht gewählt werden. Weiterhin seien auch Kinder inbegriffen, die erst ab März/April 2019 einen Platz benötigen. Etwa 20 Elternpaare hätten überdies keine notwendige Arbeitszeitbescheinigung vorlegen können, und würden daher nachrangig berücksichtigt. Des Weiteren ständen Kinder auf der Warteliste, deren Eltern eine spezielle Einrichtung bevorzugen, und daher bewusst auf freie Plätze in anderen Einrichtungen verzichten.

Im Laufe des Dezembers, spätestens im Januar, werden sich die Zahlen für 2019 abzeichnen. Allerdings könne man jetzt schon sagen, dass die Nachfrage nicht vollständig bedient werden könne.

Anschließend stellt Frau Wilhelms den aktuellen Flyer der Region Hannover zum Thema Bundesinitiative „Frühe Hilfen – Frühe Chancen“ (siehe **Anlage 2**) vor. Hierbei handelt es sich um präventive Unterstützungsangebote für (werdende) Eltern und Ihre Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Bei der Region Hannover gebe es diesbezüglich ein sogenanntes Koordinierungszentrum, sowie im hiesigen FamilienServiceBüro Frau Sperling als Netzwerkkordinatorin vor Ort.

Derzeit befänden sich die entsprechenden Kooperationsverträge im Umlaufverfahren zum Unterschreiben in den teilnehmenden Kommunen der Region Hannover. Ab 2019 werde es für fünf Jahre Förderungen in Höhe von 20.000 EUR p.a. pro teilnehmender Kommune für entsprechende Fach-Treffen und benötigtem Personal von der Region Hannover geben.

In Bezug auf den Pressetermin zur den aktuellen Zahlen der Betreuungsplätze am 07.11.2018 merkt Herr Kretz an, dass die Zahlen zukünftig idealerweise nach Beginn des Kindergarten-Jahres bekannt gegeben werden sollten. Frau Wilhelms entgegnet hierauf, dass die Zahlen in den vergangenen fünf Jahren frühzeitiger bekanntgegeben wurden, sich dieses Jahr die Bekanntgabe jedoch aufgrund des Umzuges der Einrichtung nach Borstel verzögert habe.

Abschließend stellt Frau Plein die aktuelle Belegung der Flüchtlingsunterkünfte in Neustadt vor:

- Bunsenstraße: 115 von 150 Plätzen belegt
- Gerhart-Hauptmann-Straße: 52 von 45 Plätzen belegt (aufgrund von Familien)
- Insgesamt: 282 von 311 Plätzen belegt

Demnach sei die Quote vollständig erfüllt.

### 3.1. **Versorgung der Kindertagesstätte Helstorf mit Mittagessen. Hier: Anbieterwechsel** **2017/323**

Die Vorlage wird vom Jugend- und Sozialausschuss ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

### 3.2. **Versorgung der Kindertagesstätten Ahnsförth, Bordenau sowie das Kinder- und Ju-** **2018/045**

**gendhaus (KJH) mit Mittagessen. Hier: Anbieterwechsel**

Die Vorlage wird vom Jugend- und Sozialausschuss ohne Aussprache zur Kenntnis genommen

**3.3. Versorgung der Kindertagesstätten Ahnsförth, Bordenau sowie das Kinder- und Jugendhaus (KJH) mit Mittagessen. Hier: Anbieterwechsel** **2018/045/1**

Die Vorlage wird vom Jugend- und Sozialausschuss ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.4. Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2018** **2018/245**

Frau Sternbeck wünscht in der nächsten Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses einen Bericht seitens der Verwaltung zur lfd. Nr. 9 der Anlage 2 der Vorlage Nr. 2018/245, sowie die Nennung aller Institutionen die diesbezüglich angefragt wurden. Daraufhin sichert Herr Schillack einen Besuch in der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu. Darüber hinaus wird ein entsprechender Bericht in der nächsten Sitzung erfolgen.

**4. Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG**

Herr Moritz Plinke wird von Frau Rozanska als Nachfolger von Herrn Stöver als beratendes Mitglied für die UWG-Fraktion im Jugend- und Sozialausschuss über seine Pflichten belehrt.

**5. Betreuung in Kindertagesstätten und -tagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge. ab 2018**

2018/208

Auf Nachfrage von Frau Itrich zum aktuellen Stand des Kindergarten Büren antwortet Frau Wilhelms, dass derzeit geprüft werde, ob eine 3-gruppige Einrichtung im Gebäude untergebracht werden könne. Weiterhin stellt Frau Wilhelms klar, dass das zu beschließende Konzept lediglich ein Ausblick sei, und jede Maßnahme im Konzept erneut separat beschlossen werden müsse.

Frau Strecker erläutert, dass die CDU-Fraktion zum Konzept zwar noch inhaltliche Fragen habe, diese aber per Fragen-Katalog an Frau Wilhelms zeitnah weiterleiten werde. Anschließend beantragt Frau Strecker die Vorlage als behandelt zu erklären. Auf Nachfrage von Herr Kretz führt Frau Strecker weiter aus, dass unter anderem das fehlende Konzept für die Tagesmutter fehle, sowie mehr Übernahmen von freien Trägern gewünscht sei.

Auf die Anmerkung von Herrn Kretz hin, dass der kooperative Hort trotz laufendem Modellprojekts bereits beschlossene Sache sei, entgegnet Herr Schillack, dass der Bedarf an Ganztagsbetreuung durch Abstimmung zwischen Schule und Kindertagesstätten abzudecken gelte. Hierfür gäbe es allerdings verschiedene Systeme, unter anderem den kooperativen Hort. Weiterhin verweist Herr Schillack auf den Erlass des nds. Kultusministeriums, wonach die räumlichen Standards der Horte aufgehoben wurden, und eine Doppelnutzung mit Kooperationsvertrag möglich gemacht wurde.

Frau Wilhelms ergänzt, dass im Konzept auf Seite 3, 7. Absatz explizit auf den „[...] Ablauf der Modellprojektphase [...]“ hingewiesen wird.

Weiterhin merkt Herr Kretz mit Verweis auf Seite 4 des Konzeptes an, dass eine Mutter, die zeitnah eine Erwerbstätigkeit aufnehmen will, nur schwerlich eine Arbeitszeitbescheinigung in Hinblick auf den individuellen Betreuungsbedarf bei der Anmeldung des Kindes vorweisen könne. Solche Eltern dürften aus diesem Grund nicht ausgeschlossen werden. Hierzu antwortet Frau Wilhelms, dass die Formulierung im Zusammenhang mit der Rechtsgrundlage des 8. Sozialgesetzbuchs gewählt wurde, in derlei Fällen allerdings eine individuelle Lösung gefunden werde.

Anschließend kritisiert Herr Kretz die Zusammenführung so hoher Schülerzahlen in jungem Alter. Herr Schillack entgegnet hierzu, dass die Planung zukunftsfähiger Bildungseinrichtungen mit personellen und räumlichen Standards im Mittelpunkt stehen sollte, insbesondere in Bezug auf Grundschulen.

Am Ende erkundigt sich Herr Thomas Iseke mit Verweis auf Anlage 3 des Konzeptes, ob und warum die Zahl der Kindergartenplätze von 2007 auf 2018 gesunken sei. Frau Wilhelms antwortet hierauf, dass in 2007 zum Einen rückläufige Anmeldungen vorlagen, zum anderen in der Vergangenheit Kindergarten- zu Krippenplätzen umgewandelt wurden. Weiterhin wurde der Spielkreis Johannes aufgelöst, was zu einer weiteren Senkung der Anzahl führte.

Der Jugend- und Sozialausschuss ist sich am Ende der Aussprache einig, dass die Vorlage als behandelt gelten solle, und in den Verwaltungsausschuss am 19.11.2018 gegeben wird.

**6. Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung und der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. - Neufassung -**

2018/187

In Bezug auf die Höhe der Gebühren für Krippen- und Hortplätze erkundigt sich Frau Itrich nach einem Vergleich mit den umliegenden Kommunen, beispielweise Wunstorf oder Hannover. Eine Aufstellung des Vergleichs soll dem Protokoll als Anlage angehängt werden.

Weiterhin kritisiert Frau Itrich die Regelung in § 2 Absatz 3 Satz 5 der Satzung. Sollte die Nachfrage das Angebot an Essensplätzen übersteigt, zähle erst der zeitliche Eingang der

Anmeldung, und nachrangig das Los. Dies sei eine ungerechte Behandlung, da der Bedarf komplett gedeckt sein sollte.

Herr Schillack verweist auf den Umstand, dass die Essensausgabe ein freiwilliges Angebot der Stadt Neustadt auf Nachfragen der Eltern sei, und diese Kapazitäten begrenzt werden müssten, um den jetzigen Standard aufrecht zu erhalten. Frau Wilhelms ergänzt hierzu, dass Kinder mit einer Kernbetreuungszeit in Höhe von sechs Stunden vorrangig einen Platz bekommen, da dies gesetzlich vorgeschrieben sei. Das Losverfahren wurde darüber hinaus bisher noch nicht angewendet.

Anschließend bemängelt Frau Itrich die Gleichgewichtung der Kriterien aus § 2 Absatz 7. Alleinerziehende hätten ohnehin schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt als ein erziehendes Pärchen, welches darüber hinaus mehr Möglichkeiten habe, eine Betreuung für das Kind zu finden. Insofern sollte der Punkt „Alleinerziehende Eltern“ mit Faktor 2 gewichtet werden. Weiterhin plädiert Frau Itrich für eine Gleichsetzung von Wohnort und Arbeitsort in Bezug auf die „Ortsansässigkeit der Sorgeberechtigten“.

Herr Kretz merkt daraufhin an, dass dann Eltern benachteiligt werden würden, deren Haushaltseinkommen dem einer alleinerziehenden Studienrätin entspricht, und spricht sich daher gegen den Vorschlag von Frau Itrich aus.

Auf Nachfrage von Frau Rozanska ergänzt Herr Schillack, dass die Anwendung der Kriterien regelmäßig erfolge.

Darüber hinaus plädiert Frau Itrich für folgende Änderung in § 6 Absatz 2 der Satzung: statt „rechtzeitig“ sollen „vier Wochen“ vorher weitere Schließtage (z.B. für Fortbildungen) terminlich bekannt gegeben werden.

Des Weiteren merkt Frau Itrich an, dass gem. § 10 Absatz 2 bei Wegfall eines Sharing-Partners der verbliebene Teil zur Zahlung der Gebühr für den ganzen Betreuungsplatz verpflichtet sei. Es wäre gerechter, wenn dem verbliebenen Teil eine Frist von einem Monat eingeräumt werden würde, bevor dieser zur Zahlung verpflichtet wird. Frau Wilhelms entgegnet hierauf, dass die Stadt Neustadt dies bewusst in die Verantwortung der Sharing-Partner gibt, sich einen neuen Partner zu suchen. Die Wahrscheinlichkeit sei dann ohnehin hoch, dass bei der Verwaltung nach einem neuen Partner angefragt werden würde. Darüber hinaus würde diese Regelung offen kommuniziert und sei auch in den entsprechenden Bescheiden zu finden.

Auf Nachfrage von Frau Itrich wird anschließend klargestellt, dass gem. § 10 Absatz 6 der Satzung ebenfalls auf Antrag eine **dauerhafte** Entbindung von der verpflichtenden Mittagsverpflegung beantragt werden kann, sollte das Kind eine ärztlich bescheinigte Unverträglichkeit aufweisen. Eine regelmäßige Vorauszahlung, sowie anschließende Beantragung der Rückerstattung ist in solchen Fällen daher nicht notwendig.

Herr Kretz merkt bei der Diskussion zu dem gleichen Paragraphen an, dass der Querverweis „§ 14 Absatz 2“ statt „§ 13 Absatz 2“ heißen müsse. Die Verwaltung wird einen möglichen Fehler intern prüfen.

Frau Strecker plädiert im Anschluss für eine Änderung der Formulierung in § 10 Absatz 4 Satz 2. Statt „[...] von mehr als 15 Tagen im Kita-Jahr [...]“ solle es „[...] je fünf zusammenhängende Betreuungstage [...]“ heißen.

Weiterhin kritisiert die SPD-Fraktion, dass es gem. § 14 Absatz 1 der Satzung zu Konstellationen kommen könne, in deren Elternteile höhere Gebühren zahlen müssten, als vor der Einführung beitragsfreier Kindergartenjahre. Daher beantragt die SPD-Fraktion das Einfügen folgender Ergänzung: „Bei Mehrlingskindern wird nur eine Betreuungsgebühr erhoben.“

Zum Abschluss wiederholt Herr Schillack die im Laufe der Diskussion beantragten Änderungen:

- § 6 Absatz 2 Satz 3: „vier Wochen“ statt „rechtzeitig“
- § 10 Absatz 4 Satz 2: „je fünf zusammenhängende Betreuungstage“ statt „von mehr

- § 14 Absatz 1: als 15 Tagen im Kita-Jahr“  
„Bei Mehrlingskindern wird nur eine Betreuungsgel-  
bühr erhoben.“

Daraufhin fasst der Jugend- und Sozialausschuss bei einer Enthaltung folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.“ wird in der der Vorlage beigefügten Fassung mit oben genannten Änderungen beschlossen. Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt (**Anlage 3**).

**7. Betrieb einer Kindertagesstätte durch die AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH-JUKI Finanzierung für das Haushaltsjahr 2019**

**2018/257**

Frau Itrich bemerkt zu der Vorlage, dass die Kosten für Bürobedarf von Einrichtung zu Einrichtung stark schwanken. Insofern kämen ihr die Kosten in der vorliegenden Einrichtung mit 2.620 EUR sehr hoch vor, und sie wünsche daher von der Verwaltung eine genaue Aufschlüsselung des Betrages.

Herr Kretz merkt hierzu an, dass die Höhe dieser Kosten von der Größe der Einrichtung abhängen. Je größer die Einrichtung, desto höher seien beispielsweise Druck- und Papierkosten. Weiterhin plädiert Herr Kretz dafür, dass keine detaillierte Aufschlüsselung einzelner Positionen durch die Verwaltung erfolgen solle, da dies erheblichen Mehraufwand und damit zu höheren Verwaltungskosten führen würde.

Frau Rozanska möchte indes wissen, was mit einer detaillierten Aufschlüsselung bezweckt werden solle. Herr Schillack ergänzt hierzu, dass beispielsweise eine Deckelung der Kosten bei bestimmten Positionen eine mögliche Konsequenz sein könne. Die Benennung derlei Konsequenzen sei wichtig, da diese den freien Trägern kommuniziert werden müssten. Darüber hinaus stimmt Herr Schillack Herrn Kretz zu, dass eine Aufschlüsselung Mehraufwand für die Verwaltung bedeute.

Frau Itrich nimmt daraufhin hierzu Stellung und führt aus, dass der Posten „Bürobedarf“ recht schwammig sei, und darunter sehr viel zusammengefasst werden könne.

Frau Sternbeck erklärt sich die unterschiedlichen Ansätze dadurch, dass beispielsweise die Einrichtung der KLAX Niedersachsen gGmbH wesentlich mehr mit IT und entsprechenden Lizenzen arbeite. Insofern sei immer eine Einzelfallbetrachtung notwendig.

Herr Plinke schlägt schließlich vor, jeder KiTa eine bestimmte Summe an Zuschüssen zur Verfügung zu stellen, beispielsweise 3,00 EUR Zuschuss pro Kind, und von einer Aufschlüsselung ähnlich der Vorlage ganz abzusehen. Herr Jonas Iseke merkt hierzu jedoch kritisch an, dass der Ausschuss als Gremium eine Verantwortung dafür habe, die Verwendung der verteilten öffentlichen Gelder zu kontrollieren.

Herr Thomas Iseke ergänzt, dass dieses Thema bereits vor etwa drei Jahren durch einen Arbeitskreis behandelt worden sei, und in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsausschuss festgestellt wurde, dass es optimalere Systeme gäbe, aktuell jedoch die derzeitige Methode die praktikablere sei. Herr Kretz erläutert abschließend, dass eine Gleichbehandlung aller Einrichtungen zu Mehrkosten für die Stadt führe: Würde der Zuschussbedarf der kostenintensivsten Einrichtung allgemein anerkannt werden, so müssten die Zuschüsse an die anderen Einrichtungen entsprechend angehoben werden, sofern alle Einrichtungen gleichbehandelt werden sollten.

Daher fasst der Jugend- und Sozialausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH-JUKI folgende vertragliche Vereinbarungen für das Haushaltsjahr 2019 auszuarbeiten und abzuschließen:

- Zuschussbetrag für den Betrieb der bestehenden 3-gruppigen Kindertagesstätte 309.590,00 EUR festgelegt wird. Dies entspricht einem Betrag von 2,96 EUR pro Betreuungsstunde;

8. **Antrag des Kindergarten Empede-Himmelreich e.V. auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für das Haushaltsjahr 2019** 2018/262

Der Jugend- und Sozialausschuss fasst einstimmig und ohne Aussprache folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Dem Kindergarten Empede-Himmelreich e.V. wird für das Haushaltsjahr 2019 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von ca. 71.707,00 EUR gewährt. Dies entspricht 2,40 EUR pro Betreuungsstunde.

9. **Antrag der Elterninitiative "Die Krümelmonster e. V." auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für das Haushaltsjahr 2019** 2018/261

Der Jugend- und Sozialausschuss fasst einstimmig und ohne Aussprache folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der Elterninitiative "Die Krümelmonster e. V." wird für das Haushaltsjahr 2019 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 80.156,00 EUR gewährt. Dies entspricht 2,90 EUR pro Betreuungsstunde.

10. **Betrieb einer Kindertagesstätte durch die KLAX Niedersachsen gGmbH Finanzierung für das Haushaltsjahr 2019** 2018/260

Frau Strecker merkt kritisch an, dass die Kosten der Punkte „IT-Bedarf“ (6.905,58 EUR), „Bürobedarf“ (4.901,00 EUR) sowie die „Unterhaltung von Grundstücken und Anlagen“ (10.100,00 EUR) sehr hoch angesetzt seien. Frau Wilhelms greift diesen Punkt auf und erläutert hierzu, dass im Gegenzug der Posten „Spiel- und Bastelmaterial“ (3.760,00 EUR) für eine Einrichtung dieser Größe vergleichsweise gering angesetzt worden sei.

Weiterhin betrachtet Frau Nothbaum den Posten „einmalige Investitionen“ (6.900,00 EUR) kritisch und möchte wissen, welche Ausgaben dahinter zusammengefasst seien. Herr Rabe ergänzt hierzu, dass gemäß der Vorlage 2018/208 die Einrichtung im ersten Halbjahr 2020 ohnehin umziehen werde. Herr Schillack nimmt dazu insofern Stellung, als dass die Anschaffungen grundsätzlich Spielgeräte und Material für die Außenanlagen seien, die transportabel zum neuen Standort mitgenommen werden könnten.

Frau Rozanska führt im Anschluss aus, dass die Ausgaben für die „Unterhaltung von Grundstücken und Anlagen“ sowie für „einmalige Investitionen“ vor dem Hintergrund des zeitnahen Umzuges nicht verhältnismäßig seien, und wünscht daher bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses eine genaue Aufschlüsselung der Posten, welche daraufhin von Frau Wilhelms zugesichert wird. Frau Sternbeck und Herr Schillack entgegen hierzu, dass die Außenanlage der vorliegenden Einrichtung recht groß sei, und daher Kosten in solcher Höhe entstehen könnten.

Darüber hinaus erkundigt sich Frau Nothbaum, wie mit dem Zuschuss des Klinikums Region Hannover i.H.v. 25.000,00 EUR verfahren wird, wenn die KiTa KLAX auszieht und das Areal vollständig abgerissen werde. Herr Schillack führt hierzu aus, dass für eine Weitergewährung des Zuschusses der Standort der nachfolgenden KiTa, ob als Bau in Eigenregie oder Miet-Modell, idealerweise in der Nähe des Klinikums gewählt werden sollte.

Auf Nachfrage von Herrn Thomas Iseke ergänzt Herr Schillack, dass die Region als Bau-träger nicht in Frage komme. Weiterhin sei die KiTa keine Art „Betriebskindergarten“, sondern würde aufgrund der besonderen Betreuungszeiten sowie der Art der Betreuung

stadtweit von Eltern angesteuert. Das Klinikum habe lediglich drei Vorbehaltsplätze, die jedoch auch vom Klinikum bezahlt würden.

Herr Thomas Iseke hätte abschließend gerne gewusst, wie die Kündigungsfrist bei dieser Einrichtung geregelt sei. Frau Nothbaum ergänzt, dass in Wunstorf zur Zeit der Träger „Johanniter“ expandiere.

Herr Schillack entgegnet hierzu, dass diesbezüglich bereits ein Haushaltsbegleitantrag im Finanzausschuss von der Stadt in der Form beantwortet wurde, als dass im Gebiet der Stadt Neustadt der Anbieter AWO zur Übernahme von Kindertagesstätten zur Verfügung stehe. Die Frage der Kündigungsfrist werde von der Verwaltung zeitnah intern geklärt.

Vorbehaltlich der Aufschlüsselung der Punkte „Unterhaltung von Grundstücken und Anlagen“ sowie für „einmalige Investitionen“ zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses fasst der Jugend- und Sozialausschuss bei einer Enthaltung folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der KLAX Niedersachsen gGmbH als Trägerin der Kindertageseinrichtung "Purzelbaum" in Neustadt a. Rbge. wird für den Betrieb der Kindertageseinrichtung für das Jahr 2019 ein Betriebskostenzuschuss von 423.72,001 EUR (2,39 EUR pro Betreuungsstunde) gewährt.

**11. Antrag der Elterninitiative "Ratzenspatz e. V." auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für das Haushaltsjahr 2019 2018/259**

Der Jugend- und Sozialausschuss fasst einstimmig und ohne Aussprache folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der Elterninitiative "Ratzenspatz e. V." wird für das Haushaltsjahr 2019 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 315.395,00 EUR gewährt. Dies entspricht 3,23 EUR pro Betreuungsstunde.

**12. Beteiligung der Ortsräte, Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2019 2018/255**

Herr Schillack erläutert zur Vorlage, dass der Jugend- und Sozialausschuss hier die Möglichkeit habe, in Hinblick auf die Wünsche und Vorschläge aus den Ortsräten, ergänzt um die Stellungnahme der Verwaltung, Bedenken zu äußern oder Anträge zu stellen.

Da keine Bedenken geäußert oder Anträge gestellt werden, nimmt der Jugend- und Sozialausschuss die Informationsvorlage anschließend zur Kenntnis.

**13. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2019 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms 2018/228**

Frau Wilhelms stellt den Teilhaushalt des Fachdienstes 51 (Kinder und Jugend) vor (siehe **Anlage 4**). Die Mehrkosten in Höhe von 812.100 EUR im Vergleich zum vergangenen Jahr setze sich im Wesentlichen aus gestiegenen Personalkosten sowie Veränderungen in den Angeboten (Erweiterung bzw. Schließung von Angeboten) zusammen.

Herr Schillack ergänzt hierzu, dass in Neustadt jährlich 11,5 Millionen EUR Steuergelder in die Kindertagesstätten investiert würden. Weiterhin berichtet Herr Schillack aus dem Arbeitskreis Haushaltsstabilisierung, dass die Notwendigkeit des jährlichen Zuschusses an den Kinderschutzbund für die Hausaufgabenhilfe an der Hans-Böckler- und der Stockhau-

sen-Schule zu überprüfen sei. Anschließend stellt Herr Schillack einzelne Punkte des Investitionsplans 2019 im Bereich der Kindertagesstätten vor:

- Außenspielgeräte an Schulen und Kindertagesstätten mit unveränderten Ansätzen
- Neubau KiTa Auengärten sowie die Innenausstattung sei durchfinanziert
- Zusätzliche Gruppe im Kindergarten Ratzenspatz in der Innenstadt
- Planungskosten für die Erweiterung in der KiTa Mandelsloh
- Planungskosten für KiTa Helstorf

Anschließend stellt Herr Strangfeld den Teilhaushalt 50 (Soziales) vor (siehe **Anlage 5**). Speziell sei zu erwähnen, dass für die Kontengruppe 31 „Zuwendungen und allgemein Umlagen“ in 2019 keine Summe angesetzt wurde, da diese Erträge für die Bezahlung der Sozialarbeiter nun im Teilhaushalt des neu gegründeten Fachdienstes 52 „Soziale Arbeit“ veranschlagt würden.

Auf Nachfrage von Frau Nothbaum führt Herr Strangfeld aus, dass die Kontengruppe 34 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ die Zuschüsse der Region Hannover für die Gemeinschaftsunterkünfte in Höhe von 1.971.900 EUR beinhalte. Auf die erhebliche Steigerung der Aufwendungen in der Kontengruppe 48 „Aufwendungen aus ILV“ von 2017 auf 2018 angesprochen, erläutert Herr Strangfeld, dass dies darauf zurück zu führen sei, dass dieser Aufwand bis 2017 im Teilhaushalt des Fachdienstes Immobilien gebucht wurde, und seit 2018 im Teilhaushalt des Fachdienstes Soziales.

Da Herr Kretz der Ursprung des Zuschussbedarfes in Höhe von 1.634.100 EUR in 2018 interessiert, greift Herr Schillack diesen Punkt auf und erklärt hierzu, dass dies die Personalaufwendungen für die Beschäftigten im Fachdienst Soziales seien, die die örtliche Beratungsleistung am Kunden erbringe.

Herr Thomas Iseke regt an, dass das Produkt 3154503 „Obdachlosenangelegenheiten, Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer“ sehr schwammig sei und genauer aufgliedert werden müsse. Herr Strangfeld entgegnet hierzu, dass dies von der Region Hannover so vorgegeben sei. Frau Rozanska ergänzt, dass eine genaue Aufschlüsselung im Rahmen des interaktiven Haushaltes auf der Homepage der Stadt Neustadt möglich sei.

Herr Schillack führt des Weiteren auf Nachfrage von Herrn Iseke aus, dass die Erstattung der Kosten durch die Region unabhängig vom Einzug der Regionsumlage erfolge.

Frau Rozanska beantragt abschließend für die SPD-Fraktion die Vorlage als behandelt zu erklären und in die weitere Beratungsfolge zu geben. Der Ausschuss stimmt diesem Verfahren zu.

**14. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Keine Beiträge vorhanden.

**15. Anfragen**

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

Neustadt a. Rbge., 21.11.2018